

Stop
Deportation!

Refugees
Welcome!

POLIZEI

POLIZEI

POLIZEI

2018 - 2021 + Willards Abschiebung + Abschiebeblockade + Kriminalisierung und Prozesse + Anklage und Urteil + Abschiebepolitik in Göttingen + Abschiebeverhinderung

POLIZ

POI

Willards Abschiebung und die Folgen

Willards Erinnerungen	4
Chronologischer Ablauf	5
die Rolle des SC Hainberg	8
Willards Mitbewohner*innen	9
die anschließenden Prozesse	10

Abschiebepolitik in Göttingen

Teil 1 - gnadenlose Abschiebungen	14
Teil 2 - die Durchsetzung von Abschiebungen mit allen Mitteln	18
Abschiebungen verhindern!	22

Strukturen in Göttingen

Alarmphone gegen Abschiebung

Abschiebungen sind alltäglich und finden oft in der Nacht oder ganz früh morgens statt.

Wir haben in Göttingen eine Struktur geschaffen um im Falle von Abschiebungen möglichst viele Menschen zum Ort der Abschiebung zu mobilisieren. Gemeinsam wollen wir versuchen die Polizei zu blockieren und Abschiebungen, wenn es geht, verhindern.

Wenn ihr auf die Notfall-Liste wollt, schickt uns eine Mail mit eurer Telefonnummer an alarmphone-gegen-abschiebung@riseup.net

Wenn ihr verschlüsselt schreiben wollt können wir euch unseren PGP-Key zuschicken.

Wenn wir von einer Abschiebung erfahren, bekommt ihr dann eine SMS mit aktuellen Infos.

Göttinger Antirepressionsbündnis

Sprechstunde:
jeder 1. Dienstag um 18 Uhr im Juzi
Kontakt: G.ARB@riseup.net
(PGP-Schlüssel auf Anfrage)

Rote Hilfe Göttingen

Geismar Landstr. 6
Tel: 0551 770 80 08
info@rote-hilfe.de





VORWORT -

Zeit für eine Zwischenbilanz

Vor drei Jahren wurde Willard Gondo am 24. Mai 2018 rechtswidrig in Göttingen festgenommen und anschließend abgeschoben. Wegen der Dublin-Verordnung wurde er nach Norwegen verschleppt. Heute kämpft er dort immer noch um sein Bleiberecht und seine Existenz.

Vor drei Jahren versuchten über 100 Menschen, die Abschiebung von Willard durch eine Blockade der Polizeistation Groner Landstraße zu verhindern. Bei ihrem Einsatz haben Polizeikräfte mehrere Aktivist*innen verletzt und einige rechtswidrig ihrer Freiheit beraubt. Die Polizei ermittelte in acht Fällen, gegen sieben Abschiebegerner*innen wurde schließlich Anzeige erhoben. Es kam zu solidarisch begleiteten Gerichtsverhandlungen und juristischem Gezerre. Heute sind alle Verfahren in Freispruch und Einstellung geendet, einer ist noch offen.

Die Festnahme und Abschiebung von Willard, die solidarisch versuchte Verhinderung, die Repression von Polizei und Justiz gegen Einzelne, die Solidarität mit den Betroffenen – ein besonderer Fall. Und eben auch gar nicht besonders. Denn das widerliche Zusammenspiel von Betreibern der Unterkünfte in Göttingen, des Sozialamts, des BAMF, der Ausländerbehörde, der Polizei, der demokratischen Zivilgesellschaft und des Gerichts ist leider noch Alltag. Viele von

uns kennen solche Erfahrungen und waren in der einen oder anderen Weise aktiv, betroffen, solidarisch.

Auch wenn es wie so oft ein Abwehrkampf ist, der uns auch diesmal aufgezwungen wurde, der Zeit, Geld und Nerven kostet, teilweise auch einschüchtert und uns vielleicht eine Zeit lang zögern lässt, weiter aktiv zu sein wie zuvor. Der offensive Umgang mit erlebter Repression kann für uns alle ein Moment der Stärke und Solidarität sein. Wir erfahren, dass die finanziellen Kosten gemeinschaftlich abgepuffert werden, dafür gibt es unsere Strukturen. Vor allem aber setzen wir gemeinsam ein Zeichen, dass wir uns nicht einschüchtern lassen und weiterhin politisch arbeiten, um Ungerechtigkeit und Heuchelei nicht hinzunehmen.

Die ständigen und durchsichtigen Versuche von Polizei und Justiz, durch Kriminalisierung unseren Widerstand zu zermürben, kennen wir. Dieser Fall ist ein weiteres Beispiel. Die Anklagen nach der Blockade der Polizeistation lauteten „Hausfriedensbruch, versuchte Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“. Drei Jahre sollten wir uns damit beschäftigen. Das Ergebnis sind nun Freispruch (Kosten trägt der Staat), Ermahnung (Kosten trägt der Staat), Einstellungen gegen Geldzahlung an Ärzt*innen ohne Grenzen, AK Asyl, Niedersächsischer Flüchtlingsrat. Nur in einem Fall kam es nach absurder Argumentation des Amtsgerichts zur Verurteilung – doch Rechtsmittel sind eingelegt und in nächster Instanz schauen wir nochmal. Und auch wenn es anders gekommen wäre: Unsere Solidarität gegen eure Repression!

Im ersten Teil der Broschüre blicken wir mit einem Text von Willard zu seiner Abschiebung sowie Erlebnisberichten vom Blockadetag und Willards Freund*innen zurück auf den Mai 2018. Es folgen Kurzportraits der dreijährigen Kriminalisierung von Aktivist*innen, die sich an der Blockade beteiligt haben. Im zweiten Teil schauen wir zurück und nach vorn, wenn es allgemein und an zahlreichen weiteren Beispielen um die Abschiebepaxis der Stadt Göttingen und den vielfältigen Widerstand dagegen geht. Unser Kampf gegen den rassistischen und Existenz zerstörenden Normalzustand und für eine solidarische Gesellschaft ohne Nationalgrenzen erfordert Zusammenhalt und Ausdauer. Wir haben beides.

*OM10 and friends
Göttingen, Mai 2021*



MY NAME IS WILLARD GONDO

I am 36 years old and come from zimbabwe. It was on the 24th of May 2018 around 1pm when the manager at Siekhöhe Camp in Gottingen called the police when he saw me entering the Camp. The police did not take long to come and two guys without police uniform arrived to take me , they put handcuffs on my hands in front of all other asylum seekers who were there that afternoon and drove me to Gottingen police station immediately. There did not give me any chance to take anything in my room i was only wearing a t shirt since it was summer and a bit warm temperatures. I had only a chance to text a friend that i was taken by the police. Then from around 3pm until sometime around 21:00 i was locked inside a cell i did not know what was happening outside the police gate that hundreds of people were demonstrating against my deportition most of them from OM10. I was then taken out of the cell around 20:30 with handcuffs on my hands like a criminal , they drove me in front of the police gate where i realised hundreds of people blocking the way out shouting for my release. They used a normal car to drive me out not a police car and no one realized. When i saw the number of people fighting for me outside the police station i was so touched and began to cry and felt some strenght at the same time to see how people can fight for someone like me to be unlawfully deported since my case was at that moment under the help of a lawyer that OM10 helped me to find and they even paid money to the lawyer. The unity and struggle of OM10 fighting for democratic rights of refugees is the greatest humanitarian thing i have seen in my life. From gottingen that night we drove some 30 minutes to another town where i was again put in a cell like prison and then around 3am on the 25th May we drove to Berlin with 4 armed policemen. I have never felt like that in my life it was a bad moment i will never forget in my life. Around 8am we reached Berlin and was escorted inside the plane by two armed policemen all the way to Norway. From that day until now OM10 have never stopped helping me in whatever assistance i need and for this i give thanks to all the OM10 members who helped me in Germany and now in Norway and my special thanks goes to everyone who came that night at Gottingen police station to demonstrate and fight against my unlawful deportition.

Willard, Norway, 12. April 2021

... "they drove me in front of the police gate where i realised hundreds of people blocking the way out shouting for my release"



versuchte Abschiebeblockade an der Bullenwache



Fotos von links unten Göttingen



Chronologischer Ablauf - Ein Erlebnisbericht

13:20 Uhr | Willards Info kommt bei den ersten von uns an: Er wurde in der Massenunterkunft Siekhöhe festgenommen. Sofort fahren drei Personen zur Polizeiwache Groener Landstraße, wohin Willard verschleppt worden sein soll. Jegliche Kontaktaufnahme sowie Information über den Grund der Festnahme werden von den Bullen vor Ort aber verwehrt. Zwei Personen gehen daraufhin über den Parkplatz, um evtl. Rufkontakt mit Willard aufnehmen zu können. Nach kurzer Zeit werden diese beiden von sechs(!) Beamt*innen ins Gebäude geleitet. Dort wird eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch angedroht und ein Platzverweis ausgesprochen.

14:30 Uhr | Eine gute Stunde nach der Meldung von Willard sind schon rund 40 Leute zum Polizeipräsidium gekommen und stehen vor dem Eingang. Gleichzeitig werden mehr oder weniger die verfügbaren Kräfte der Göttinger Polizei rangepöfeln – inklusive zwei Hundewagen und vier Kötern. Durch das ewige Gekläffe und das Agieren der unvorbereiteten Polizeikräfte entsteht eine stressige Atmosphäre.

15:15 Uhr | Wir werden nach und nach vom Vorhof/Parkplatz runterkomplementiert und vor das Einfahrtstor verwiesen. Mit einer quergestellten Wanne und einem Bulli wird die halbe Ausfahrt versperrt. Das ist für die inzwischen auf 60 Personen

angewachsene Protestgruppe voll okay. Wir wollen ja eh, dass Willard nicht rausgebracht wird!

Von diesem Zeitpunkt an verdichten sich nach Telefonaten mit Willards Anwalt*in immer mehr die Hinweise, dass es für seine Festnahme noch nicht mal eine juristische Grundlage gibt! Bedauerlicherweise kann die Rechtsanwält*in jedoch nicht vor Ort erscheinen. Und da es anscheinend keine Aktennummer zu dem Vorgang gibt, kann sie per Telefon auch nicht auf formal rechtllichem Weg intervenieren.

16:00 Uhr | Mehr und mehr Menschen kommen zum Präsidium und sind wütend und empört. Manche haben Papptafeln mit

Slogans gegen Abschiebung oder Refugees Welcome-Banner dabei. Auch ein Megafon und eine kleine Musikanlage gibt es mittlerweile. Das – sagen wir mal – sportliche Geschiebe und Gedränge um die noch freie halbe Ausfahrt nimmt ständig zu. Und die ersten genervten Beamt*innen fangen mit Provokationen an. Von der Polizeileitung werden wir zu einer Versammlung erklärt und somit unter andere gesetzliche Regeln gestellt. Als die Polizei sich etwas Platz verschaffen will und die Ausfahrt tatsächlich freier wird, wird das Gerangel und Geschubse heftiger. Um eine unnötige Eskalation abzuwenden, geht eine Person aus der Protestgruppe zum Einsatzleiter Nixdorff und fordert ihn auf, sich mit Frau Hoffmann von der Ausländerbehörde der Stadt in Verbindung zu setzen und sich über den juristischen Stand zu informieren. Auch soll er mal das aggressive Vorgehen der Beamt*innen runterfahren. Schließlich spielt sich die Blockade direkt an der stark befahrenen vierspurigen Groner Landstraße ab – eine Unfallgefahr ist hoch. Immer wieder schaffen es dann doch Autos

durch die Ausfahrt das Gelände zu verlassen. Wir versuchen, zu erkennen ob Willard sich in einem der Autos befindet. Doch unserer Einschätzung nach muss er sich noch in der Wache befinden.

18:30 Uhr | Während eines ersten Delegiertentreffens zum weiteren Vorgehen treffen 8-10 Wannen aus Hannover und Osterode ein. Es ist klar, jetzt gibt's Stress für die inzwischen gut 120-150 Abschiebungsgegner*innen. So kommt es dann auch. Nach rund 20-minütiger Beratung und Aufbau eines Kameraüberwachungsturms marschieren die frischen Einsatzkräfte in voller Montur auf und wechseln die Göttinger Einheiten ab. Noch haben sie keinen Helm auf, beginnen aber sofort mit Schubsen, Treten und – ohne Scheiß – Kneifen. Offensichtlich sollen strafbare Reaktionen unsererseits provoziert werden. Dann eskaliert es sehr schnell weiter. Innerhalb von 20 Minuten werden an unterschiedlichen Ecken – wie sich später herausstellt – willkürlich fünf Personen zu Boden geworfen, festgenommen und in die Wache gezerrt. Doch niemand von uns zieht sich zurück,

toll! Im Gegenteil, über Megafon und durch Rufen aus der Menge wird die Polizei aufgefordert, die Provokationen sein zu lassen, endlich Willard und nun auch die fünf anderen freizulassen! Trotz Regen und nun bereits gut sechs Stunden Blockade sind wir immer noch um die 100 Aktivist*innen. Auch die kleine Nebenausfahrt hinten zur Jheringstraße ist schon länger mit Fahrradschlössern gesichert worden und wird zusätzlich von einer Sitzblockade versperrt. Ab und zu gibt jemand per Megafon die spärlichen Infos an alle durch, vor allem aber Grüße an Willard in der Hoffnung, dass er sie irgendwo im großen Gebäude hören kann. Zu diesem Zeitpunkt ist die Situation direkt mal etwas entspannter.

20:30 Uhr | Delegierte treffen sich nochmal zu einer Ratschlagrunde. Es werden erste Vermutungen geäußert, dass es den Bullen doch gelungen sein könnte, Willard raus zuschaffen. Während noch überlegt wird, ob die Blockade nun beendet oder in eine Watch-Deportation-Aktion umgewandelt werden muss, greift ein Einsatztrupp der Hannover-Bullen nochmal die Demonstra-



Fotos von links unten Göttingen

tion an. Zwei weitere Aktivist*innen werden festgesetzt und in die Wache geschleppt. Zur rechtlichen Unterstützung der in Gewahrsam Genommenen sind mittlerweile andere Rechtsanwält*innen eingetroffen. Sie erfahren, dass die „abzuschiebende Person“ bereits weggebracht worden sei.

21:30 Uhr | Nach der Freilassung der sieben Aktivist*innen wird die Blockade beendet. Teilweise fahren die Aktivist*innen, welche brutal festgenommen wurden, ins Krankenhaus um die Spuren ihrer Festnahme von einer Ärzt*in aufnehmen zu lassen. Parallel geht es von der Wache in einem kleinen Demozug in die Innenstadt, wo gegen 22:30 Uhr dieser Tag zu Ende geht.

Wir haben die Abschiebung von Willard nicht verhindern können. Das tat allen weh. Doch wir haben es versucht, konnten Willard unsere Solidarität zeigen, haben mit vielen verschiedenen Menschen acht Stunden lang die Bullenwache blockiert und klar gemacht, dass Abschiebungen nicht klammheimlich über die Bühne gehen.

Und wir versprechen: Wir werden besser! Stop Deportation! Hoch die internationale Solidarität!

**Und wir VER-
SPRECHEN:
WIR WERDEN
BESSER! Stop
Deportation!
Hoch die Inter-
nationale So-
liarität!**



Der SC Hainberg und sein Trainer – Als es ernst wird, bleibt nichts


Die Blockade der Polizeistation, in der Willard festgehalten wird, ist am Nachmittag bereits beachtlich angewachsen. Endlich wird Lars W. von Aktivist*innen telefonisch erreicht. Lars W. arbeitet für den SC Hainberg und ist zu diesem Zeitpunkt auch Koordinator für Soziales in der Massenunterkunft Siekhöhe. Hier arbeitet er täglich Hand in Hand mit dem DRK-Leiter der Siekhöhe, Pascal Comte, genau jenem Pascal Comte, der Willard am Mittag des 24.05.18 in der Unterkunft gezielt in ein Gespräch verwickelt hat. Als die von Pascal Comte gerufenen Polizeikräfte eintreffen, liefert er Willard an sie aus. Willard lernt Lars W. in der Siekhöhe kennen. Er vertraut ihm. Lars W. lädt Willard ein, ehrenamtlich beim SC Hainberg mitzumachen. Willard war in Simbabwe Profi und freut sich über die Gelegenheit, als Spieler wieder in einer Mannschaft mitspielen zu können. Nach Kurs und frischem Zertifikat kann er als Co-Trainer sogar sein Wissen an D-Jugend-Spieler weitergeben. Der SC Hainberg scheint eine gute Adresse zu sein, denn das Motto „Integration durch Sport“ wird auch dort großgeschrieben. Lars W. im „Sportbuzzer“ über Willard: „Man merkt, dass er fußballerisch weit ist, vom Kopf her. (...) Er vermittelt sein Wissen gern“. Lars W. sagt auch, Willard sei taktisch gut ausgebildet und habe gute Voraussetzungen für eine Trainer-Tätigkeit.

Als Aktivist*innen mit Lars W. telefonieren, weiß der bereits von Willards Festnahme – vermutlich hat sein Kollege Pascal Comte ihn informiert. Lars W. wird vorgeschlagen und gebeten, der SC Hainberg solle sich sofort öffentlich für die Freilassung von Willard und gegen seine Abschiebung einsetzen, denn schließlich mussten in anderen Fällen – durch den wachsenden öffentlichen Druck - bereits Abschiebungen abgebrochen werden. Doch der SC Hainberg entscheidet sich, sich nicht zu der widerrechtlichen Festnahme, der perfiden Rolle des DRK in der Siekhöhe und vor allem sich nicht für den Verbleib von Willard in Göttingen zu äußern.

Lars W. und der SC Hainberg lassen einen tiefen Blick hinter die Integrations-Fassade zu und zeigen statt des Engagements für Geflüchtete, mit denen sie zusammenarbeiten, ganz staatstragend: nichts! Auch die Bitte der Aktivist*innen, wenigstens die von Willard trainierten Kinder und deren Eltern über seine drohende Abschiebung jetzt zu informieren, solange es noch Spielraum gibt, wird von Lars W. abgelehnt. Man wolle niemanden verunsichern und das Training von Willards D1-Jugend-Mannschaft beginne gleich. Was? Das Training soll stattfinden, während der Trainer ein paar hundert Meter weiter in

einer Polizeistation zur Abschiebung festgehalten wird? Und die 11- bis 13-jährigen und ihre Eltern werden nicht sofort informiert? Ihnen wird nicht gesagt, dass der SC Hainberg zwar die Füße stillhalte, um bei den Oberen der Stadt Göttingen nicht anzuecken, aber sie selbst könnten ja versuchen, sich jetzt für ihren geschätzten Trainer Willard einzusetzen?

Zertifikat



Willard Gondo

geboren am 07.01.1985


Hat vom 10.03.2018 bis zum 18.03.2018 erfolgreich an einer 24 Lerneinheiten umfassenden Ausbildung zum **NFV soccer(EFUGEE)coach** teilgenommen.


Somit ist er befähigt, künftig Co-Trainer- sowie Betreuer-tätigkeiten auf der Ebene des Vereinsfußballs zu übernehmen.


Die Lehrgangsinhalte basieren auf Grundlage der Trainer C-Lizenzausbildung, Profil Kinder/Jugend:


- Die einführende Information über die Organisation des Vereinsfußballs in Deutschland
- Betreuung von/ Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Aufbau, Organisation und Durchführung von Trainingseinheiten
- Verhalten bei Sportunfällen
- Rechtliche Grundlagen in der Trainingsarbeit

Göttingen, den 18.03.2018


Ausbilder/Lehrgangsleiter


(NFV-Präsident Günter Distelrath)





nur zum Arsch abwischen?

Auf einmal ist das WG Zimmer dann leer..

Willard hatte Kontakt zur OM10 aufgenommen, um den belastenden Verhältnissen in der Massenunterkunft Siekhöhe zumindest zeitweilig entfliehen zu können. Als er abgeschoben wurde, war er erst etwa einen Monat zwecks Entlastungswohnen bei uns. Im Zusammenleben in der OM10 ist es Teil des Alltags, dass wir uns mit der rassistischen Abschiebepolitik der BRD sowie der speziellen Auslegung dieser Politik durch die Stadt Göttingen auseinandersetzen müssen. In einer Gemeinschaft können wir uns gegenseitig unterstützen, auch Wege suchen und finden sich einer drohenden Abschiebung zu entziehen. Doch dem sind auch Grenzen gesetzt, wie die Abschiebung von Willard gezeigt hat.

Willard und wir, seine Freund*innen, waren uns bewusst, dass der deutsche Staat versuchen wird, ihn nach der Dublin-Verordnung nach Norwegen abzuschicken. Auch deswegen hat er sich so wenig wie möglich in der ihm zugeteilten Unterkunft aufgehalten. Ab und zu musste er trotzdem in die Siekhöhe fahren, um dort seine Post abzuholen. Es macht uns unglaublich wütend, dass der Leiter der Siekhöhe, Pascal Comte, proaktiv die Polizei informiert hat, als Willard mal wieder dort war um seine Briefe abzuholen.

Es sagt viel über die Persönlichkeit von Pascal Comte aus, dass er Willard extra in ein Gespräch verwickelt hat, bis die Polizei da war um ihn mitzunehmen. Pascal, wir verachten dich!

Ich hatte erst am Nachmittag, als ich nach Hause gekommen war, von einer Festnahme gehört. Eine Person, die abgeschoben werden soll, werde in der Polizeiwache festgehalten. Erst als ich vor Ort die Genoss*innen fragen konnte um wen es sich handelt, habe ich erfahren, dass sie meinen Mitbewohner gefangen halten. Auch wenn ich schon andere Abschiebepolitik erlebt habe und da immer schon einen großen Hass und Missachtung für die Bullen verspürt habe, die die Abschiebung gerade durchführen, war meine Wut an diesem Tag enorm, da Willard mein Freund war. Willard hatte bei seiner Festnahme nichts dabei außer den Dingen, die er am Körper getragen hat. Nachdem klar war, dass er sich schon auf dem Weg nach Norwegen befindet und seine Abschiebung nicht mehr verhindert werden kann, haben wir versucht Kontakt mit ihm aufzunehmen und ihn so weit es geht von hier aus zu unterstützen. Wenige Wochen später haben wir zufällig erfahren, dass Genoss*innen von uns nach

Norwegen fahren wollten. Sie konnten einen Umweg machen und ihm einige Sachen von hier vorbei bringen. In unser Paket haben wir ihm auch einen Laptop getan, damit wir mit Willard auch per Mail kommunizieren können. Dass er dort nun nach drei Jahren, in denen er alles von vorne aufbauen musste, wieder eine Ablehnung seines Asylantrages bekommen hat und dagegen klagen muss, ist einfach beschissen.

Willards Zimmer, welches natürlich voll eingerichtet war, stand nach seiner Abschiebung noch einige Zeit leer. Zum Teil konnten wir ihm seine Sachen hinterher schicken, zum Teil liegen sie immer noch bei uns im Keller. Einige von uns haben weiterhin regelmäßigen Kontakt zu ihm. Eine Abschiebung reißt Menschen brutal aus ihrem Leben. Es bedeutet, alles wieder von neuem zu beginnen und neu aufzubauen: Freund*innen finden, sich ein Umfeld schaffen, in dem man gerne leben möchte. Eine neue Sprache lernen, sich einen neuen Fußballverein zum trainieren suchen... Der Grund warum Willard dieser Scheiß Situation ausgesetzt ist und ich nicht, ist recht einfach: Rassismus.



Fotos von links unten Göttingen

Stellt euch eine Welt vor, in der es Bewegungsfreiheit für alle gibt. Ohne Staaten und Grenzen..

Die anschließenden Prozesse - ein Überblick

Im Nachgang zu der Blockade kam es bei 8 Leuten zu dem Versuch einer Kriminalisierung durch die Justiz. Es wurden zu den Vorwürfen „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“, „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“, „Versuchte einfache Körperverletzung“ sowie „Hausfriedensbruch“ polizeiliche Beschuldigtenvorladungen sowie Anklageschriften der Staatsanwaltschaft verschickt.

In 6 Fällen wurden Strafverfahren angesetzt. Davon wurden 4 Strafverfahren, teilweise gegen Geldzahlungen an gemeinnützige Vereine, eingestellt. Eine Person wurde freigesprochen und nur in einem Verfahren erfolgte eine Verurteilung zu 60 Tagessätzen à 15 Euro. Gegen diese Verurteilung hat die Verteidigung Rechtsmittel eingelegt. Der Vorwurf des Hausfriedensbruchs wurde fallen gelassen, bevor es zu einem Strafverfahren kommen konnte.

Drei Angeklagte haben ihrerseits gegen die Ingewahrsamnahme durch die Polizei nach der Festnahme geklagt. Das OLG Braunschweig stellte als zweite Instanz in allen Fällen die Rechtswidrigkeit der Freiheitsentziehungen fest.

Es lässt sich zusammenfassen, dass es trotz massivem Verfolgungs- sowie Kriminalisierungswillen der Behörden in den meisten Fällen zu keiner Verurteilung gekommen ist und darüber hinaus das Verhalten der Polizei, einige Aktivist*innen nach der Festnahme in Gewahrsam zu nehmen, als rechtswidrig verurteilt wurde. Es zeigt sich erneut, dass es den Behörden mit unhaltbaren Vorwürfen darum geht, ihr brutales Vorgehen zu legitimieren und den notwendigen Widerstand gegen Abschiebungen durch eine Flut von Verfahren einzuschüchtern.



Fotos von links unten Göttingen

Fall 1

Der heute 24 Jahre alte Betroffene wurde am 24.05.2018 gegen 19:55 Uhr während der Proteste gegen die Abschiebung vor dem Gebäude der Polizeiinspektion von Polizeikräften mit einem schmerzhaften „Kopfkontrollgriff“ aus der Versammlung gerissen. Ihm wurde der Ausschluss aus der Versammlung erklärt und er wurde um 20:30 Uhr in das Gebäude der Polizeiinspektion gebracht und um 21:27 Uhr entlassen. Als Grund für die Freiheitsentziehung wurde in einem polizeilichen Kurzbericht vom 24.05.2018 „versuchte Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch“ angegeben.

Strafverfahren:

Am 13.08.2018 erhielt der Betroffene eine polizeiliche Beschuldigtenvorladung mit dem Vorwurf: **„Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, versuchte einfache Körperverletzung“**. Zu der Vernehmung erschien er selbstverständlich nicht. Am 25.06.2019 erließ das Amtsgericht Göttingen auf Antrag der Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl wegen „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte - § 113 StGB“ über 60 Tagesätze zu je 15 Euro. Der Betroffene soll sich mehrfach mit dem Rücken gegen Polizeikräfte geworfen und sich bei seiner Festnahme widersetzt haben. RA Sven Adam legte als Verteidiger für den Betroffenen Einspruch gegen den Strafbefehl ein. Am 16.10.2019 fand eine mündliche Hauptverhandlung statt, in der er nach umfangreicher und strittiger Beweisaufnahme mit 7 Polizeizeug:innen und Videomaterial abermals zu 60 Tagessätzen zu je 15 Euro verurteilt wurde. Die Verteidigung hatte Freispruch beantragt und legte gegen das Urteil Rechtsmittel ein. Bis heute (!) hat das

Amtsgericht Göttingen die schriftlichen Urteilsgründe noch nicht abgefasst.

Freiheitsentziehungsverfahren:

Am 06.06.2018 beantragte RA Sven Adam bei dem Amtsgericht die Feststellung, dass die Freiheitsentziehung rechtswidrig gewesen sei. Erst mit Beschluss vom 26.05.2020 (!) lehnte das Amtsgericht Göttingen diesen Antrag ab und erklärt die Ingewahrsamnahme für rechtmäßig. Auf die Beschwerde vom 17.06.2020 hob das Oberlandesgericht Braunschweig den Beschluss des Amtsgerichts vom 24.06.2020 mit Beschluss vom 04.03.2021 vollständig auf und erklärte die **Freiheitsentziehung für rechtswidrig**. Es lagen nach Ansicht des Oberlandesgerichts „bei objektiver Betrachtung im Zeitpunkt der Anordnung der Ingewahrsamnahme keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vor, dass die Begehung einer weiteren Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit von erheblicher Gefahr für die Allgemeinheit durch den Beschwerdeführer in allernächster Zeit mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit zu erwarten war“. Die Kosten des Verfahrens hat die Polizeidirektion zu tragen.



REFUGEEES WELCOME HEISST
GRENZENLOSE SOLIDARITÄT!

Fall 2

Auch der heute 22 Jahre alte Betroffene soll sich am 24.05.2018 an den Protesten gegen die Abschiebung vor dem Gebäude der Polizeiinspektion beteiligt haben. Als Grund für Personalienfeststellung wurde in einem polizeilichen Kurzbericht vom 24.05.2018 „Widerstand“ angegeben.

Strafverfahren:

Am 15.06.2018 erhielt der Betroffene eine polizeiliche Beschuldigtenvorladung mit dem Vorwurf: **„Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“** zusammen mit einer Anordnung zur ED-Behandlung. Eine ehemalige Mitschülerin, die indes bei der Polizei arbeitet, will den Betroffenen auf Fotos als Täter erkannt haben. Am 26.06.2019 klagte die Staatsanwaltschaft Göttingen den Betroffenen wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte vor dem das Amtsgericht Göttingen an. Er soll sich gegen Polizeibeamte gestemmt und einer Beamtin einen Stoß in den Rücken versetzt haben. In einer mündlichen Verhandlung vom 15.09.2019 wurde der Betroffene **„ermahnt“**. Die Kosten des Verfahrens und die Anwaltskosten trägt die Staatskasse.

Fall 3

Der heute 29 Jahre alte Betroffene wurde am 24.05.2018 gegen 20:00 Uhr während der Proteste gegen die Abschiebung vor dem Gebäude der Polizeiinspektion von Polizeikräften aus der Versammlung gerissen und verletzte sich hierbei am Hals und am Knie. Ihm wurde der Ausschluss aus der Versammlung erklärt und er wurde um 20:00 Uhr in das Gebäude der Polizeiinspektion gebracht und um 21:17 Uhr entlassen. Als Grund für die Freiheitsentziehung wurde in einem polizeilichen Kurzbericht vom 24.05.2018 „Widerstand § 113 StGB“ angegeben.

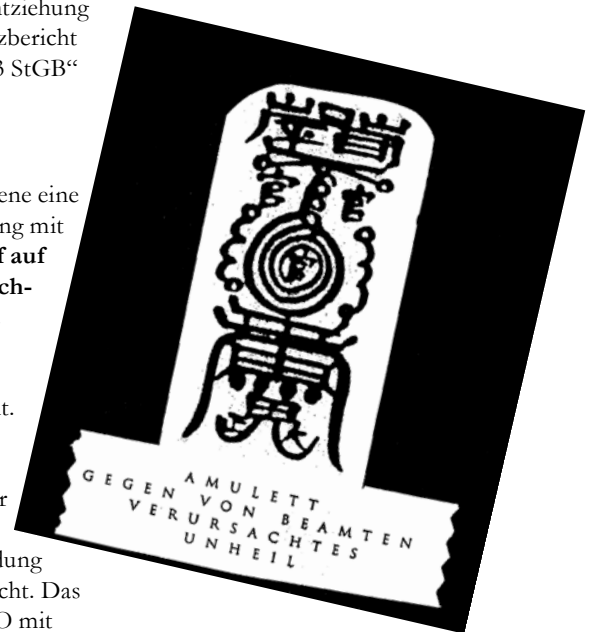
Strafverfahren:

Am 13.08.2018 erhielt der Betroffene eine polizeiliche Beschuldigtenvorladung mit dem Vorwurf: **„Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“**. Zu der Vernehmung erschien der Betroffene selbstverständlich nicht. Am 11.02.2019 klagte die Staatsanwaltschaft Göttingen vor dem das Amtsgericht Göttingen an, der Betroffene soll u.a. einen Polizeibeamten getreten haben. Eine Ladung zur Hauptverhandlung erfolgte nicht. Das Verfahren wurde nach § 153a StPO mit Zustimmung von dem Betroffenen gegen eine Zahlung von **500,00 € an Ärzte ohne**

Grenzen durch Beschluss des Amtsgerichts Göttingen vom 14.04.2021 **eingestellt**.

Freiheitsentziehungsverfahren:

Gleich wie im Fall 1 hob das Oberlandesgericht Braunschweig den Beschluss des Amtsgerichts vom 24.06.2020 mit Beschluss vom 04.03.2021 vollständig auf und erklärte die Freiheitsentziehung für rechtswidrig.



Fall 4

Der heute 31 Jahre alte Betroffene wurde am 24.05.2018 gegen 19:56 Uhr während der Proteste gegen die Abschiebung vor dem Gebäude der Polizeiinspektion von Polizeikräften aus der Versammlung gezogen, wobei ein Polizist sowie eine weitere Demonstrantin mit ihm zu Boden fielen. Ihm wurde der Ausschluss aus der Versammlung erklärt und er wurde in das Gebäude der Polizeiinspektion gebracht und zwischen 21:30 und 22:00 Uhr entlassen. Als Grund für die Freiheitsentziehung wurde in einem polizei-

Fall 5

Der heute 45 Jahre alte Betroffene wurde am 24.05.2018 gegen 21:18 Uhr während der Proteste gegen die Abschiebung vor dem Gebäude der Polizeiinspektion von Polizeikräften aus der Versammlung gerissen und erlitt hierbei eine Riss-Quetschwunde und Prellungen im Rückenbereich. Um 21:55 Uhr wurde der Betroffene wieder freigelassen. Als Grund für Personalienfeststellung wurde in einem polizeilichen Kurzbericht vom 24.05.2018 „Widerstand“ angegeben.

Fall 6

Der heute 62 Jahre alte Betroffene wurde am 24.05.2018 gegen 21:15 Uhr während der Proteste gegen die Abschiebung vor dem Gebäude der Polizeiinspektion von Polizeikräften aus der Versammlung gerissen und im Schwitzkasten zu auf der anderen Straßenseite befindlichen Polizeifahrzeugen verbracht. Hier wurden die Personalien des Betroffenen aufgenommen. Bei der Festnahme erlitt der Betroffene eine Verletzung am linken Auge.



lichen Kurzbericht vom 24.05.2018 „Widerstand, tätlicher Angriff“ angegeben.

Strafverfahren:

Zu einem unbestimmten Zeitpunkt erhielt der Betroffene eine polizeiliche Beschuldigtenvorladung. Zu der Vernehmung erschien er selbstverständlich nicht. Am 27.05.2019 erhob die Staatsanwaltschaft vor dem Amtsgericht Göttingen Anklage wegen „**gemeinschaftlichen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte - § 113 StGB**“.

Der Betroffene soll sich mehrfach mit dem Rücken gegen Polizeikräfte gestemmt und sich zudem mit anderen Demonstranten untergehakt haben, was einen besonders schweren Fall des Widerstandes in gemeinschaftlicher Begehungsweise darstellen sollte. Am 08.10.2019 fand eine mündliche Hauptverhandlung statt, in der der **Mitbeschuldigte freigesprochen** und das Verfahren gegen den Betroffenen unter Zahlung einer Geldauflage von **300 € an die Stiftung Opferhilfe** eingestellt wurde.

Strafverfahren:

Am 13.08.2018 erhielt der Betroffene eine polizeiliche Beschuldigtenvorladung mit dem Vorwurf: „**Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen**“. Zu der Vernehmung erschien der Betroffene selbstverständlich nicht. Am 22.10.2019 klagte ihn die Staatsanwaltschaft Göttingen wegen „tätlichen Angriffs und Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte“ vor dem das Amtsgericht Göttingen an. Er soll u.a. mehrere Polizeibeamten mehrfach geschubst haben und versucht haben, zu treten. Außerdem habe er sich seiner Festnahme widersetzt. Eine Ladung zur Hauptverhandlung erfolgte nicht. Das Verfahren wurde nach § 153a StPO mit Zustimmung des Betroffenen gegen eine Zahlung von **100,00 € an des Göttinger Arbeitskreis Asyl** durch Beschluss des Amtsgerichts Göttingen vom 30.10.2020 **eingestellt**.

Strafverfahren:

Dem Betroffenen wurde durch die Staatsanwaltschaft Göttingen vorgeworfen, „**Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte**“ geleistet zu haben sowie eine Beamtin „tätlich angegriffen“ zu haben. Nach Aussage einer Beamtin soll der Betroffene diese am Arm ergriffen und in die Versammlung gezogen haben. Weiterhin soll er sich gegen die Polizeikette gestemmt haben. Am 05.07.2019 wurde Anklage beim Amtsgericht Göttingen erhoben. Eine Hauptverhandlung fand nicht statt. Das Verfahren wurde gegen Zahlung einer Geldauflage i. H. v. **600,00 € gem. § 153a StPO an den Nds. Flüchtlingsrat e. V. eingestellt**.



Vielen Dank an die Anwälte Sven Adam, Rasmus Kahlen und Nils Spörkel!

Die **ABSCHIEBEP**PRAXIS in der Stadt Göttingen

Teil **1**

Jedes mal, wenn Abschiebungen aus Göttingen angeprangert werden, beteuert die Stadtverwaltung ihre Unschuld. Die Ausländerbehörde Göttingen habe doch keine andere Möglichkeit gehabt. Ja, es gibt schon einen Unterschied darin, wer die Abschiebung anordnet. Bei Dublin-Abschiebungen z.B. hat das Bundesamt die Entscheidungsmacht, bei anderen Abschiebungen hat die Ausländerbehörde durchaus was zu sagen.



Was wir erleben, ist ein perfides Zusammenspiel von BamF, Ausländerbehörde, Polizei und den Betreibern der Unterkünfte. Was wir auch erleben, ist eine Ausländerbehörde, die Abschiebungen forciert, indem sie Geflüchtete zusätzlich drangsaliert. Was sich in der Abschiebepaxis zeigt, ist der gnadenlose Wille, Abschiebungen um jeden Preis durchzuführen. Dabei führt die Stadt nicht einfach nur aus, was das Bundesamt anordnet oder die deutsche Regierung fordert, sie geht noch darüber hinaus und

erfindet eigene Repressionsinstrumente wie z.B. die 3-Tages-Duldungen.

Vor vielen, vielen Jahren gab es mal einen Mitarbeiter in der Ausländerbehörde, der tatsächlich immer versucht hat, noch eine Möglichkeit zu finden, irgendeinen Aufenthalt zu erteilen. Irgendwann aber hat er aufgegeben und aufgehört, dort zu arbeiten. „er halte das nicht mehr aus“, hat er gesagt. Bei einer Anti-Abschiebeaktion am Frankfurter Flughafen sprach uns ein Mann an, der auch mal für eine Ausländerbehörde gearbeitet hatte. Auch er sagte, dass er dort aufgehört habe, weil er diese „Arbeit“ nicht mehr ertragen konnte. Das zeigt, dass es auch anders gehen kann.



„Auf welche Weise
eine **Ausländerbehörde** ihren
Ermessensspielraum nutzt,
hat auch viel mit ihrem

Selbstverständnis
zu tun.“

Runderlass Nds. von 2016
„die beteiligten Behörden sind...verpflichtet, ihre Maßnahmen so zu gestalten, dass die Belastungen für die abzuschiebenden Personen so gering wie möglich sind.“

...die merken nichts mehr oder?

Was mit abgelehnten Migranten geschieht, ist Sache der Länder, Kreise und Kommunen.
„Die Entscheidungen wie auch die Verfahren sind von Land zu Land, aber auch Landkreis zu Landkreis auffallen unterschiedlich.“ Das betreffe nicht nur die Abschiebung selbst, sondern auch etwa die Frage, ob eine Duldung ausgesprochen wird.
aus: Tobias Eule, Feldstudie zur Praxis von Ausländerämtern

Die Verantwortung der Ausländerbehörde reicht nach der Rechtsprechung vom Beginn der die Abschiebung vorbereitenden Maßnahmen bis zum Zeitpunkt der Ankunft der betroffenen Person am Flughafen des Ziellandes oder dort, wo die Abschiebung beendet ist.“
z.B. OVG NRW, OVG Sachsen-Anhalt

GNADENLOSE ABSCHIEBUNGEN

Manchmal gibt es Abschiebungen, die richtig fassungslos machen. Angesichts des Einzelschicksals, des von der Abschiebung betroffenen Menschen, ist einfach nicht nachzuvollziehen, was die Ausländerbehörde angetrieben hat. Die Mitarbeiter*innen der Ausländerbehörde verstecken sich hinter Paragraphen und Akten und die Stadtverwaltung deckt und verteidigt ihre Handlungen von ganz oben. Aber hier soll betont werden, dass jede*r Mitarbeiter*in auch Verantwortung trägt für die getroffenen Entscheidungen.

Auch rassistische Gesetze brauchen Menschen, die sie befolgen und ausführen. Man schmal erscheint es gar, als haben Sachbearbeiter*innen ein persönliches Interesse daran, die Gesetze so restriktiv wie möglich

umzusetzen - und das bezeichnen wir als ein rassistisches Motiv.

Erkrankung als Abschiebehindernis? Nicht in der Stadt Göttingen!

Im Rosenwinkel lebte ein Geflüchteter aus Serbien, dem aufgrund von Misshandlungen in Serbien das rechte Bein und der rechte Arm amputiert werden mussten. Vor allem das amputierte Bein war schlecht versorgt worden und die Prothese nicht passgerecht. Deshalb hatte er viele gesundheitliche Probleme. Es war auch völlig klar, dass er in Serbien niemals alleine zurecht kommen würde. Er hatte nur noch eine alte Mutter, die dort lebte. Er wurde gnadenlos abgeschoben.

Auch Herr Samir C. wurde 2018 brutal nach Bosnien abgeschoben. Er befand sich zu der Zeit schon länger in psychiatrischer Behandlung, weil er eine PTBS, eine schwergradig depressive Episode und eine emotional instabile Persönlichkeit hat. Da er alleine nur schwer zurecht kam (und deshalb auch eine rechtliche Betreuung hatte), hielt er sich häufig bei seiner Schwester auf.

Weil sie ihn nicht in seiner Wohnung antrafen, bricht die Polizei mitten in der Nacht die Tür der Schwester auf, um Herrn C. zu finden. Die Kinder der Schwester waren völlig verschreckt, als sie von den Taschenlampen und dem Geschrei der Beamten aus dem Schlaf gerissen werden. Herr C. wird nach Serbien abgeschoben. Mit einer Tablette wurde er in Sarajevo auf die Straße gesetzt.

GöttingerTageblatt, 21.12.2018 zu Samirs Abschiebung

Die Polizei und die Mitarbeiter der Ausländerbehörde kommen am 14. Dezember gegen 3 Uhr. Als sie Samir C. nicht in seiner Wohnung antraffen, verschaffen sie sich ungefragt Zutritt zur Wohnung der Schwester, wo Samir C. wie häufig die Nacht verbringt. „Plötzlich stand eine Polizistin an meinem Bett und leuchtete mir mit der Taschenlampe ins Auge“, schildert Samira C. Rund zwölf Menschen standen in ihrer kleinen Wohnung, die sie mit ihren beiden Söhnen und ihrem Freund bewohnt.

Papiere zeigen sie auch auf Nachfrage nicht vor. Sie durchsuchen die Wohnung, geben Samir C. 20 Minuten Zeit, seine Sachen zu packen, legen ihm Handschellen an und verschwinden mit ihm. Zurück in seine Wohnung, um weitere Sachen einzupacken, darf er nicht. Ob er seine wichtigen Medikamente eingepackt hat, weiß seine Schwester nicht. Am nächsten Morgen sitzt Samir C. im Flugzeug nach Bosnien.

Nina Winter, Sprecherin der Göttinger Stadtverwaltung, erklärt, die Ausländerbehörde stehe da nicht in der Verantwortung. Das Bundesamt habe festgestellt, dass keine Abschiebungsverbote feststanden, es gebe keine zielstaatsbezogenen Abschiebehindernisse.

Die Anwälte Deery aus Göttingen und Wollschläger aus Hannover sind empört und fassungslos. Herr C. hatte eine rechtliche Betreuung, damit sei ein Mann abgeschoben worden, bei dem richterlich festgestellt wurde, dass er Hilfe im Alltag benötigt, sagt Claire Deery. Dietrich Wollschläger, der die Schwester vertritt, fragt angesichts des Eindringens der Polizei in die Wohnung der Schwester, wie weit eine Behörde eigentlich gehen dürfe? Dieses Vorgehen sei unverhältnismäßig und rechtswidrig.

Oder Gani Rama – Diagnose PTBS. Egal, auch er wurde am 24.05.2017 gnadenlos abgeschoben. Im Kosovo lebte er zunächst auf der Straße. Mitleidige Menschen bringen ihm manchmal etwas zu essen. Er sammelt in Pristina Leergut, um zu überleben. Dann wird er brutal erschlagen mitten in Pristina. Er stirbt noch in der Notaufnahme am 20. Juli 2019.

**Ein ehemaliger Nachbar von Gani:
„Es gibt keinen sicheren Ort. Die Leute werden abgeschoben, aber es gibt hier keine Sicherheit für uns.“
Die Stadt Göttingen ist mitschuldig am Tod von Gani Rama!**

zur Frage, welche Rolle die Ausländerbehörde spielt oder spielen kann, siehe auch: Krankheit als Abschiebungshindernis, www.asyl.net



NO more deportations



Dublin-Abschiebungen

2017 wurde eine ganz junge, allein stehende Frau nach Italien abgeschoben – ein sog. Dublin-Fall. Sie war über Italien als erstes Land nach Europa gekommen. Damit ist Italien für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig. Nachdem die junge Frau in Mailand an die italienische Polizei übergeben worden war, wurde sie einfach auf die Straße gesetzt und war damit obdachlos. Zur Durchführung der Abschiebung aber müsste sicher gestellt sein, dass sie eine Unterkunft und Verpflegung bekommt. Das war in der damaligen Situation in Italien per se völlig abwegig. Zum Glück hatte die junge Frau

telefonischen Kontakt zu uns gehalten. Wir konnten ihr von Göttingen aus ein Hotelzimmer in Mailand buchen, damit sie nicht auf der Straße schlafen musste. Über viele Kontakte gelang es auch, ihr Geld zukommen zu lassen. Mittlerweile ist sie wieder in Deutschland, hat einen festen Aufenthalt und hier eine Familie gegründet.

Wahrung von Ehe und Familie? Nur für Deutsche!

Die letzte uns bekannte Abschiebung aus Göttingen Ende letzten Jahres hat einen jungen Mann getroffen, der durch die Abschiebung von seiner Freundin und seinem Kind getrennt worden ist. Die angebliche Heiligkeit der Kleinfamilie, die vom „christlichen“ Deutschland so hoch gehalten wird, gilt eben nicht für alle Menschen gleichermaßen.

Sonntag, den 13.10.19: gegen 4.30 Uhr stürmten 20 uniformierte, schwer bewaffnete und ausgerüstete Polizeibeamt*innen ein Mehrfamilienhaus im Rosenwinkel, um den volljährig gewordenen Sohn einer hier lebenden Familie abzuschieben. Die Familie lebt seit über 20 Jahren in Deutschland - die Kinder sind teilweise hier geboren. Die vollvermummten Befehlsausführer*innen der BFE-Einheit versuchten sich mit einem Rammbock gewaltsam Zugang zur Wohnung zu verschaffen. Die Familie konnte jedoch die Eingangstür erfolgreich blockieren

und die Polizei rückte wieder ab.

In der Nacht vom 28.09.2020 um 2 Uhr nachts versuchten 50 Polizist*innen erneut bei der selben Familie einzudringen und diesmal ein anderes Familienmitglied abzuschieben, einen jungen Mann, der hier eine Lebensgefährtin und Kinder hat. Diesmal konnten viele Nachbar*innen verhindern, dass der junge Mann abgeschoben wurde. Leider haben sie den jungen Mann später trotzdem festnehmen können und abgeschoben. Der junge Mann „wurde in Deutschland geboren. Dennoch hat ihn Niedersachsen jetzt in ein ihm völlig unbekanntes Land abgeschoben, in dem er während der grassierenden Pandemie auf der Straße landen wird. Er kennt weder Serbien noch spricht er serbisch.“ (PM des Roma Center Göttingen)

Schon 2016 sollte ein junger Mann aus Brasilien abgeschoben werden, obwohl er mit einer Frau aus Israel verheiratet war, die einen Aufenthaltstitel in Deutschland besitzt. Erst ein Gericht musste die Abschiebung stoppen, während er schon zum Frankfurter Flughafen verschleppt worden war und dort auf den Flieger wartete.

„Insbesondere im Falle der Ablehnung eines Asylantrags stellen kommunale Ausländerbehörden fest, ob Abschiebungshindernisse vorliegen und für wie lange ggf. eine Duldung ausgestellt werden kann.“ „Empirische Studien zeigen, dass die aufenthaltsrechtlich Praxis in Deutschland erheblich variiert... in der Konsequenz wird, etwas überspitzt ausgedrückt, das Aufenthaltsrecht vor Ort neu geschrieben.“
aus: Schammann, Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland



Andere Spielräume ausnutzen? Machen sie nicht!

Es gibt noch einige andere Spielräume, die eine Ausländerbehörde nutzen kann, um einen Aufenthalt zu erteilen. Einige davon betreffen langjährig Geduldete, die aus unterschiedlichen Gründen nicht abgeschoben werden konnten. In vielen Fällen sind Roma aus dem Kosovo betroffen. Sie leben jahrzehntelang in Deutschland nur mit einer Duldung für jeweils 3 Monate. Damit finden sie keine Wohnung und keine Arbeit. Und dann wird ihnen vorgeworfen, sie würden sich nicht integrieren.

Eine ganz dramatische Abschiebung betraf vor wenigen Jahren zwei Familien, die über 20 Jahre in Deutschland gelebt hatten. Es gab viele Proteste gegen ihre Abschiebung, aber die Stadt blieb hart. „Mangelnde Integrationsleistungen“ nannte sie das. Die Kinder waren zum größten Teil hier in Deutschland geboren, den Kosovo kannten sie überhaupt nicht. Beide Familien sind letztlich vor ihrer Abschiebung in den Kosovo verschwunden. Untergetaucht im Amtsdeutsch.

Es ist völlig absurd nach 20 oder 30 Jahren, die die Familien hier leben, deren Kinder hier geboren wurden, von „mangelnder Integration“ zu sprechen und das dann auch noch als Abschiebungsgrund anzugeben.

Da ja in Deutschland immer wieder das christlich sein, als Moment der Abgrenzung zu anderen herangezogen wird, müsste mensch eigentlich sagen, dass die Sachbearbeiter*innen der Ausländerbehörde sich so gar nicht integriert haben. Denn von Nächstenliebe, dem höchsten Wert des Christentums, sind sie meilenweit entfernt.

Um die Abschiebungen durchzuführen, benutzt die Ausländerbehörde und die Stadt Göttingen wirklich alle miesen Tricks und Rechtsbeugungen, die möglich sind. Im Folgenden werden einige davon genauer beleuchtet.

„Die bisherige Struktur des Rückführungsvollzuges geht von der umfassenden Zuständigkeit der kommunalen Ausländerbehörde bis einschließlich zur Einleitung der Abschiebung aus. Es ist festzustellen, dass sich die Anzahl der eingeleiteten Abschiebungen je Ausländerbehörde sehr unterschiedlich darstellt.“
KickOff-Veranstaltung Hannover zur Zentralisierung des Rückführungsvollzuges, 2019

Die DURCHSETZUNG VON ABSCHIEBUNGEN MIT ALLEN MITTELEN



Art der Unterbringung und Zusammenarbeit Betreiber / Polizei u.a.

Durch die Art der Unterbringung in Massenunterkünften, sind Geflüchtete in der besonderen Situation, vom Rest der Gesellschaft isoliert leben zu müssen und als Ansprech- und Vertrauenspersonen meist nur die Angestellten der Betreiberorganisation und die Security zu haben. Das in diese gesetzte Vertrauen ist aber oftmals ein Schuss nach hinten. In Göttingen konnten wir dokumentieren, wie perfide das Zusammenspiel zwischen Mitarbeiter*innen, Security, Polizei und Ausländerbehörde und auch der Justiz abläuft.

Der Schlüssel

Die Abschiebungen passieren meistens nachts. Die Stadtverwaltung hat von allen Zimmern in den Unterkünften Schlüssel.

Die Polizei bekommt die jeweiligen Schlüssel von der Stadt Göttingen/Wohnungsamt ausgehändigt. Das heißt, dass sie mitten in der Nacht einfach in das Zimmer eindringen und die Betroffenen aus dem Schlaf reißen.

„Eine Taschenlampe leuchtet mich an und ich höre Stimmen. Erschreckt reiße ich die Augen auf und sehe mindestens 6 Polizisten in meinem kleinen Zimmerchen stehen. Ich wusste gar nicht, was los war, was die alle wollten. Ich verspürte nur noch Panik.“

Uns ist im Übrigen auch nicht ein einziger Fall bekannt, in dem die Polizei einen dafür nötigen Hausdurchsuchungsbefehl gehabt hätte. Nein, sie dringen einfach so in die Zimmer ein. Dabei haben etliche Gerichte bereits entschieden, dass auch die Zimmer in den Unterkünften als Privatwohnung anzusehen sind und damit der Schutz der Wohnung gemäß Art. 13 Grundgesetz genießt.

Security und Sozialarbeiter*innen

Die Security zeigt der Polizei in der Regel hilfsbereit, in welchem Zimmer die Person

schläft. Falls sie nicht in ihrem Bett ist, helfen sie auch dabei, in den Nachbarzimmern nachzuschauen oder geben Tipps, in welchem Zimmer sich die Person eventuell aufhalten könnte.

Streng genommen, dürfen sie das eigentlich gar nicht. Nach §203 StGB: „staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen und ihre Gehilf*innen dürfen keine Auskünfte über persönliche Geheimnisse der von ihnen betreuten oder beratenen Menschen geben. Darüber hinaus gibt es gegenüber der Polizei keine Auskunfts- und Mitwirkungspflicht!“ Aber die Mitarbeitenden in den Unterkünften machen noch mehr: In der Regel werden sie vorab über Abschiebungen informiert oder sie wissen zumindest, welche Personen abgeschoben werden sollen. Wenn sich diese Person dann in der Unterkunft aufhält, informieren sie aktiv die Polizei. Versuchen sogar auf die betreffende Person einzuwirken, falls sie vor Eintreffen der Polizei die Unterkunft verlassen will. Das war nicht nur bei Willard so.

Hausarrest

Damit die Wahrscheinlichkeit größer wird, die Personen auch wirklich anzutreffen, schickt die Ausländerbehörde „Hausarrestverfügungen“. Nachts zwischen 24 Uhr und 7 Uhr werden die Betroffenen aufgefordert, sich in ihrem Zimmer aufzuhalten. Auch

das ist der pure Hohn:
die Wohnungstür nicht kaputt machen
wollen, aber Leben zerstören

Stadt Göttingen, 2017, Antwort auf eine Anfrage:
Zur Durchführung der vom BaMF veranlassenen Maßnahmen hat die Ausländerbehörde die von der Sozial- und Bauverwaltung zu beschaffenden Schlüssel, Lagepläne etc. an die Polizeibehörden zu übergeben, damit diese keinen unmittelbaren Zwang (z.B. durch Zerstörung der Wohnungstür) ausüben müssen.

die tägliche Anwesenheit wird manchmal kontrolliert. Das passiert durch die Mitarbeiter*innen in den Unterkünften. Längere Abwesenheiten werden dem Amt gemeldet, woraufhin das Amt von den Betroffenen auch schon mal verlangt, sich jeden Tag bescheinigen zu lassen, wann sie kommt und wann sie geht. Oder aber die Personen werden beim Sozialamt einfach abgemeldet und bekommen kein Geld mehr. Auch das Zimmer wird ihnen weggenommen.

Die Mitarbeiter*innen, die für Betreiber wie DRK oder BonVeno in den Unterkünften arbeiten, spielen dieses Spiel mit. Jedes mal, wenn sie das Amt darüber informieren, dass Personen schon mehrere Tage nicht in ihrem Zimmer waren oder wenn sie der Polizei zeigen, wo das Zimmer ist, verletzen sie das Vertrauen der Bewohner*inne und verletzen ihre Privatsphäre.

zum Nachlesen:

Flüchtlingerat Berlin

Handlungsoptionen im Fall von Abschiebungen aus Sammelunterkünften

eine Handreichung für Sozialarbeiter_innen und Betreuer_innen

und

Hessischer Flüchtlingsrat

Handreichung

Abschiebungen aus der Flüchtlingsunterkunft

Eine Flüchtlingsunterkunft ist genauso vom Grundgesetz gegen staatlich Eingriffe geschützt wie eine Wohnung. Wer dort rein will, braucht einen richterlichen Durchsuchungsbeschluss.

(Verwaltungsgericht Hamburg)

Der Berliner Senaat hatte nach weiteren ähnlichen Urteilen die Weisung ausgegeben, ohne Gerichtsbeschluss niemandem mehr Zutritt zu den Einrichtungen zu geben. Aber der Bundesregierung, dem Land Niedersachsen und der Göttinger Ausländerbehörde ist das egal.

GG Artikel 13

Noch mehr Schikanen der Behörden

Abschiebung bei Terminen

Wenn das immer noch nicht reicht, damit die Personen endlich abgeschoben werden können, ist die Stadtverwaltung ganz erfinderrisch dabei, noch mehr Schikanen anzuwenden.

Die Menschen müssen ja zum Amt, um ihren Aufenthalt zu verlängern oder Geld zu bekommen. Die Stadt hatte zugesichert, dass aus der Ausländerbehörde heraus keine Abschiebungen stattfinden werden. Hat es auch nicht. Aber direkt vor der Tür wurden die Personen dann von der Polizei abgefangen oder es wurde zumindest versucht. So haben sie z.B. Jafar Bali am 8. Mai 2019 direkt vor dem Rathaus vor einem Termin festgenommen und nach Algerien abgeschoben. Aus dem Nichts wurde er einfach aus dem Alltag gerissen, ohne dass er sich von seinen Freund*innen verabschieden konnte. Auch Ali I. wurde bei einem Termin in der Ausländerbehörde vor dem Neuen Rathaus festgenommen.

Haftbefehl

Haftbefehle beantragt die Ausländerbehörde offensichtlich gerne auch freitags mit der Begründung des möglichen Untertauchens. Dann ist die Zeit so knapp, dass die vorgeschriebene richterliche Anhörung des Betroffenen nicht stattfinden kann. Bereitwillige Richter*innen haben offensichtlich kein Problem damit, den Haftbefehl trotzdem zu erteilen. So oft schon, wurde dann im Nachhinein gerichtlich festgestellt, dass die Inhaftierung rechtswidrig war. Das nützt dann nur nichts mehr, weil die Person schon abgeschoben worden ist.



Bei Willard z.B. war das auch so. Der Haftantrag der Ausländerbehörde war vom 26.04.2018, ein Donnerstag. Rechtlich gesehen, muss der Betroffene vom Richter angehört werden. Aber nicht so in Göttingen. Festgenommen wurde Willard am 25.05.2018, als vier Wochen später. Das Anhörungsrecht Willards wurde jedoch nicht nachgeholt. Von einem Untertauchen Willards konnte zu keiner Zeit ausgegangen werden. Er hielt sich jeden Tag in der Siekhöhe auf. Aber das hat weder die Ausländerbehörde, noch den Richter noch die Polizei interessiert. Auch der Rechtsstaat gilt offensichtlich nicht für jede Person.

Dann war da noch....

Es gibt Menschen, die kann die Ausländerbehörde nicht abschieben, weil sie keine Pässe haben. Die waren in 2019 besonderes „Zielobjekt“ der Ausländerbehörde. Das betraf vor allem Geflüchtete aus Pakistan und dem Libanon.

3-Tages-Duldung

Diese Personen haben dann immer nur für 3 Tage eine Duldung bekommen, etwas, was es im Gesetz überhaupt nicht gab. Die so Schikanierten mussten tatsächlich alle 3 Tage zur Ausländerbehörde, um sich eine neue Duldung für wieder 3 Tage abzuholen. Außerdem bekamen einige vom Sozialamt viel weniger Geld, die 1a-Kürzung wegen „mangelnder Mitwirkungspflicht“. Ihnen wird einfach unterstellt, sie würden an ihrer Passbeschaffung nicht mitwirken.

So sollten sie mürrisch gemacht werden. (Auf eine Anfrage der Göttinger Linken antwortete die Stadt, im März 2019, dass „etwa 15 Personen“ davon betroffen seien. Wissen sie es nicht einmal genau?)

In einem Fall hatte der Betroffene dagegen geklagt und Recht bekommen. Er bekam auch das ganze gekürzte Geld nachgezahlt. Nur trauen sich leider sehr wenige. Sie haben einfach Angst vor noch mehr Repression und natürlich vor der Abschiebung.

Hausdurchsuchungen

Um ganz sicher zu gehen, gab es bei etlichen der Personen dann auch noch Hausdurchsu-

chungen, um vielleicht doch Pässe zu finden. (Laut Verwaltung hatten sie 20 Durchsuchungen beantragt, 17 wurden genehmigt und 10 durchgeführt. In 2 Fällen seien Pässe gefunden worden.) Dass diese Durchsuchungen genehmigt worden sind, zeigt ebenfalls, wie bereitwillig auch die Justiz an Abschiebungen mitwirkt. Auch hiergegen hatte ein Betroffener geklagt und Recht bekommen.

Corona-Zwangstest

Als neusten Clou haben sich die Behörden einen Corona-Zwangstest ausgedacht. Manche Länder nehmen Geflüchtete nur „zurück“, wenn ein negativer Corona-Test vorgewiesen werden kann. Die Betroffenen bekommen dann eine Aufforderung, sich freiwillig einem Corona-Test zu unterziehen, oder ihnen wird die Zwangstestung angedroht, selbst kleinen Kinder. Wir wissen nicht, ob das schon einmal angewandt wurde, aber wir sind sicher, dass sie auch davor nicht zurückschrecken werden.

Fazit

Die Stadt Göttingen und ihre Ausländerbehörde sind keineswegs die nette Willkommensbehörde als die sie sich gerne hinstellen. Vielmehr nutzen sie ihre Spielräume, um Menschen abzuschieben. Sie sind nicht widerwillige Vollstrecker des Bundesamtes, sondern überaus erfinderische und willfährige Bürokrat*innen, die durchaus auch das Gesetz beugen, um ihre Abschiebungen vollziehen zu können.

Uns ist bewusst, dass die repressive Praxis von Staat, Polizei und Justiz kein abgeschlossener und unüberwindbarer Zustand ist. Es ist ein Prozess, den wir mit unserer gegenseitigen Unterstützung und durch die Vernetzung unserer individuellen Widerstände

blockieren können: solidarisch, praktisch, Schritt für Schritt, Tag für Tag.

So ist es uns und den Geflüchteten selbst im Laufe der letzten Jahre gelungen, auf verschiedensten Wegen Abschiebungen zu verhindern - ob durch Abschiebeplockaden oder Kirchenasyl oder auf anderen Wegen. Diese Menschen leben heute noch in Göttingen. Manche konnten ihre Familie nachholen, andere haben eine Ausbildung angefangen, manche arbeiten oder machen andere Sachen. Darüber freuen wir uns jeden Tag wieder.

Trotzdem ist auch für sie die Ausgrenzung und Entrechtung noch nicht beendet. Das Ausländerrecht macht sie noch immer zu Bürger*innen zweiter Klasse.

Deshalb fordern wir nach wie vor:

Seien wir Sand im Getriebe der Abschiebepolitik

Weg mit allen Sondergesetzen - Bleibe-recht für alle!



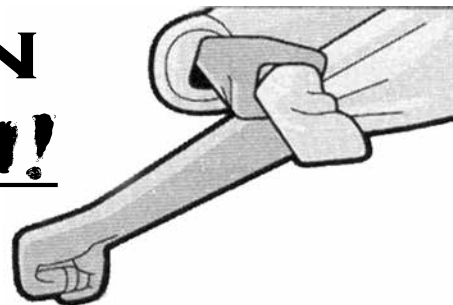
BLACKBOX

ABSCHIEBUNG

im Buchladen erhältlich



ABSCHIEBUNGEN VERHINDERN!



Die an Abschiebung beteiligten Institutionen möchten gerne völlig unbemerkt ihre unmenschlichen Taten durchführen. Die Abgeschiedenheit von Massenunterkünften spielt ihnen dabei in die Hände. Durch verschiedene Aktionsformen konnte der Mantel der Verschwiegenheit aber zerrissen werden. In Göttingen war insbesondere das Lager in der Siekhöhe betroffen. 3-4 Mal pro Woche kam die Polizei nachts dorthin, um Menschen habhaft zu werden und sie abzuschicken. Durch Deportation Watch konnte diese Praxis gut dokumentiert und an die Öffentlichkeit gebracht werden.

Durch die Notrufnummer gegen Abschiebungen können viele Menschen mobilisiert werden, die sich gegen Abschiebungen mit den Betroffenen solidarisieren. Es gab etliche Abschiebeblockaden, durch die eine Abschiebung verhindert werden konnte. Seit Abschiebungen nicht mehr vorab angekündigt werden, sind solche Blockaden nicht mehr wirklich durchführbar. Trotzdem gelang es einige Male, rechtzeitig vor Ort zu sein und die Abschiebung zu verhindern.

Die Polizei arbeitet fleißig daran, solche Aktionsformen zu kriminalisieren. Etliche Aktivist*innen sind angeklagt worden. Doch bisher gab es kaum eine Verurteilung.



Ein Abschiebeversuch in der Europaallee

In der Nacht auf Montag, den 3.12.2019 kam nach Mitternacht die Polizei in die Europaallee. Mit einem Schlüssel verschafften sie sich Zugang zu einer Wohnung, in der vier Frauen lebten. Eine der Frauen konnte den Abschiebenotruf informieren, so dass nach kurzer Zeit schon einige Aktivist*innen vor Ort sein konnten. Was bot sich uns da für ein Bild? Polizei war dort, die Security und ein Notarztzweigen. Die Frau, die abgeschoben werden sollte, hatte eine Panikattacke und Luftnot bekommen, weshalb der Notarzt gerufen werden musste. Alle drängten sich vor dem Eingang. Eine der Aktivist*innen konnte die Muttersprache der Frau sprechen und wurde zu ihr durchgelassen. Sie versuchte, beruhigend auf die Frau einzuwirken. Die anderen Frauen, die in der Unterkunft wohnten, waren am weinen und voller Verzweiflung. Zum einen hatten sie Angst um ihre Freundin, zum anderen hatten sie Angst, selber abgeschoben zu werden.

In der Zwischenzeit kamen immer mehr Aktivist*innen dazu. Die Security versuchte, die Leute des Geländes zu verweisen, jedoch ohne Erfolg. Die Polizei brach schließlich den Abschiebeversuch ab. Die betroffene Frau konnte wieder beruhigt werden, so daß auch der Notarzt wieder fahren konnte.

Die Frauen blieben in ihrer Verzweiflung zurück mit der Angst vor der nächsten Nacht und allen anderen die noch kommen würden.

Hier mal ein paar Zahlen

2017 sind 525 Abschiebungen gescheitert aufgrund von Widerstandshandlungen der Geflüchteten. 2018 waren es schon 1.637.

Aufgrund medizinischer Gründe mussten 107 Abschiebungen abgebrochen werden. 2018 mussten 506 Abschiebungen abgebrochen werden, weil sich die Pilot*innen weigerten, die Personen zu transportieren. Mit welchen Fluggesellschaften Abschiebungen durchgeführt werden, ist inzwischen geheime Verschlusssache.

Mehr offizielle Zahlen gibt es dazu nicht. Klar ist aber, dass viele Abschiebungen nicht durchgeführt werden können, weil die Personen nicht lieb und brav auf die Bullen in ihren Zimmern warten, weil viele sich andere Wege suchen, um einer Abschiebung zu entgehen und weil es auch organisierte Abschiebeverhinderungen gibt, wie in Göttingen.

Daran müssen wir weiter arbeiten. Wir dürfen die Menschen nicht alleine kämpfen lassen. Auch wenn immer wieder versucht wird, unsere Solidarität zu kriminalisieren - wir haben nicht viel zu verlieren, im Gegensatz zu den Betroffenen.

No
deportation!



Z.B. **ABSCHIEBEBLOCKADE** im Neuer Weg

Die versuchte Abschiebung eines Mannes aus dem Neuen Weg 2014 in Göttingen hatte für viel Aufsehen gesorgt. Die Beweis-sicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) ging mit Hunden und Pfefferspray sowie mit brutaler Gewalt gegen die Blockierer*innen vor.

Die Aktivist*innen hatten das Treppenhaus besetzt, damit die Polizei die betroffene Person nicht aus ihrer Wohnung holen konnte. Die Polizei ging äußerst brutal vor bei dem Versuch, die Blockade zu räumen. Schläge, Pfefferspray und Hundebisse - es gab etliche Verletzte unter den Aktivist*innen.

Wie immer gab es danach etliche Strafanzeigen der Polizei gegen die Protestierenden. Körperverletzung, Landfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt lauten die immer gleichen Anklagen.

„In diesen Bagatell-Prozessen wurden die Betroffenen entweder freigesprochen oder die Vorwürfe mussten wegen offensicht-

licher Unhaltbarkeit bereits während der Gerichtsverhandlung deutlich reduziert werden. Übrig bleiben Vorwürfe wegen Beleidigung.“ (aus einer PM des AK Asyl Göttingen)

Insgesamt habe es 6 Verfahren gegen Abschiebegegner*innen gegeben. Drei davon habe die Staatsanwaltschaft noch während der Ermittlungen eingestellt. Drei weitere endeten mit Freisprüchen im Gerichtssaal. (Rechtsanwalt Sven Adam)

Ein Aktivist, der von der Polizei bewußtlos geprügelt wurde, hat gegen den Polizeieinsatz Klage eingereicht. Im Mai 2019 urteilte das Verwaltungsgericht Göttingen, der Einsatz war rechtswidrig. Allerdings nicht wegen der Gewaltanwendung an sich, sondern weil die Polizei dies nicht vorher angekündigt hatte. Dieses Urteil ist eigentlich ein Desaster: wenn die Bullen ihre Gewaltanwendung ankündigen, dürfen sie alles?

Trotz allem werten die Aktivist*inne die Aktion als Erfolg, denn Salaad ist immer noch in Deutschland.

„Die Beamten haben mich mit massiven Schlägen gegen Kopf und Bauch bearbeitet“, sagt Matthias. Das Reizgas nimmt den Aktivisten die Luft zum Atmen, Panik bricht aus. „Es war klar, dass wir nicht rauskönnen, wir konnten kein Fenster aufmachen und hatten auch kein Wasser“, sagt Tina. (Bericht auf vice.com)





**GEMEINSAM GEGEN
ABSCHIEBUNGEN**